Amtliche Bekanntmachung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim hat in ihrer Sitzung am 28.11.2013 aufgrund von § 106 Abs.4 und 5 der Handwerksordnung (HWO) folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2014 beschlossen:

I Wirtschaftsplan

Der dieser Satzung als Anlage beigeführte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2014 wird

1. im Erfolgsplan	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.044.700 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	16.043.900 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	258.200 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	1.020.000 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.479.500 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	2.498.100 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	2.757.100 Euro

festgestellt.

II Beitrag

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird der Beitrag der Handwerkskammer für das Rechnungsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag	<u>Euro</u>
Existenzgründer nach § 113 Abs.2, S. 5 der Handwerksordnung	71,00€
Für Betriebe mit Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 bis 7.669,38 €	142,00 €
Für Betriebe mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 von 7.669,39 € bis 12.782,30 €	182,00 €
Für Betriebe mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 von 12.782,31 € bis 18.406,51 €	220,00 €
Für Betrieb mit einem Gewerbeertrag/Gewinn 2011 ab 18.406,52 €	292,00€
Für Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person ohne Gewerbeertrag 2011	231,00 €
Für Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person mit Gewerbeertrag 2011	374,00 €

Zusatzbeitrag

Für das Jahr 2014 werden vom Gewerbeertrag 2011 als Zusatzbeitrag berechnet:

0,44 %	vom Gewerbeertrag 2011 0,51 € bis 61.355,03 €
0,34 %	vom Gewerbeertrag 2011 ab Ertragsanteil 61.355,04 €

In den unteren Gewerbeertragsgruppen kommt der höhere Hebesatz voll zum Ansatz. Bei der Berechnung des Zusatzbeitrages bleibt für natürliche Personen-gesellschaften ein Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb 2011 von 18.406,51 € unberücksichtigt.

Der Zusatzbeitrag je Betrieb beträgt höchstens 12.782,30 €.

III Bewirtschaftungsvermerke

In dem Erfolgsplan des Geschäftsjahres 2014 werden der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

In dem Finanzplan des Geschäftsjahres 2014 werden der Investitionen und alle übrigen Aufwendungen insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

IV Kasse

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsmäßigen Kassenwirtschaft dürfen Kassenverstärkungsmittel bis zur Höhe von 2.000.000,00 Euro der Liquiditätsrücklage vorübergehend entnommen werden.

Die Wirtschaftssatzung und der Wirtschaftsplan 2014 wurden gemäß § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nrn. 4 und 5 der Handwerksordnung mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 22.01.2014 (21-32113/1720) aufsichtsrechtlich genehmigt.

Die Veröffentlichung erfolgt auch auf der Internetsite der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim: www.hwk-osnabrueck.de

Osnabrück, 10.12.2013

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Voss Dr. Schlenkermann Präsident Hauptgeschäftsführer